



Protokoll

Beginn	19:30 Uhr
Ende	22:35 Uhr

Unterbrechungen	
Mitgliederzahl	13

Anwesend

a) Stimmberechtigt

1. Bgm. Holger Junge (als Vorsitzender)
2. GV Deborah Lopes
3. GV Jens Ehlers
4. GV Dagmar Diers
5. GV Julian Ehlers
6. GV Michael Ehlers
7. GV Morten Hardkop
8. GV Sabrina Koch
9. GV Joachim Kolze
10. GV Peter Müller-Krumwiede
11. GV Volker Oswald
12. GV Karsten Püst
13. GV Heiner Westphal

b) Nicht stimmberechtigt

Kati Martens, Protokollführerin

Bemerkung

fehlt entschuldigt

fehlt entschuldigt

fehlt entschuldigt

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil¹

- TOP 1** Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der form- und fristgerechten Einladung
- TOP 2** Niederschrift vom 06.12.2023
- TOP 3** Verfahrensbeschluss nach §35 GO SH, hier: Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten unter Ausschluss der Öffentlichkeit
> Grundstücks- und Personalangelegenheiten
- TOP 4** Anträge zur Tagesordnung
- TOP 5** Einwohnerfragezeit (1)
- TOP 6** Bericht des Bürgermeisters
- TOP 7** Berichte aus den Ausschüssen:
a) Bauausschuss
b) Finanzausschuss
c) SKS-Ausschuss
- TOP 8** Vorschlag und Wahl eines bürgerlichen Mitglieds des SKS-Ausschusses:
Die Fraktion der NWGS hat das Vorschlagsrecht für zwei Mitglieder des SKS-Ausschusses: Da bislang eines ihrer Mandate vakant gewesen ist, schlägt sie Herrn Felix Zelas (Franzdorf) als bürgerliches Mitglied des SKS-Ausschusses vor.
Die Wahl erfolgt mit einfacher Mehrheit per Handzeichen durch die Gemeindevertretung; die Verpflichtung per Handschlag erfolgt im Anschluss an die Wahl durch die Ausschussvorsitzende.
- TOP 9** Bildung und Benennung Wahlvorstand für die Europawahl am 09.06.2024:
Benannt werden müssen mindestens fünf und höchstens neun Mitglieder des Wahlvorstands
> vergl. Anlagen, Anschreiben und Beschlussvorschlag Ordnungsamt

¹ Die hier niedergeschriebene Tagesordnung entspricht der unter TOP 4 abgeänderten, neuen Fassung der Tagesordnungspunkte.



- TOP 10** Bebauungsplan Nr. 17 „Waldweg“, OT Franzdorf, mit 13. Änderung FN-Plan:
a) Beratung u. Beschlussfassung „Entwurfs- und Auslegungsbeschluss“, 13. Änderung F-Plan
b) Beratung und Beschlussfassung „Entwurfs- und Auslegungsbeschluss“, B-Plan Nr. 17
> vergl. Anlagen: Beschlussvorschläge Planlabor Stolzenberg / Bauamt
- TOP 11** Beratung und Beschlussfassung, Auftragsvergabe „Kanalsanierung Pöhlen“:
Auftragsvergabe für die Ausführung der Kanalsanierungsarbeiten im Pöhlen (1. BA) an
Fa. Ehrich Tiefbau (Büchen)
> vergl. Anlagen: Angebote und Beschlussvorschlag GSP / Bauamt
- TOP 12** Beratung und Beschlussfassung, Auftragsvergabe „PV-Anlagen Dorfstraße 24“:
Auftragsvergabe für den Austausch der defekten Gleich-/Wechselrichter der PV-Anlagen
1.) Turnhalle und 2.) Feuerwehr Gerätehaus
> vergl. Anlagen: Angebote und Beschlussvorschlag Bauamt
- TOP 13** Beratung und Beschlussfassung, Vergabe „Sanierung Kläranlage, Neubau PV-Anlage“:
Auftragsvergabe für die Errichtung einer PV-Anlage an der Dachfläche des Maschinenhauses
> vergl. Anlagen: Angebote und Beschlussvorschlag Bauamt
- TOP 14** Beratung und Beschlussfassung, Auftragsvergabe „Sanierung Pumpwerke“:
Auftragsvergabe für die Sanierung „Pumpwerk Hohe Horst 6“ an Fa. Artinox (Roseburg)
> vergl. Anlagen: Angebote und Beschlussvorschlag Bauamt
- TOP 15** a) Beratung und Beschlussfassung, Auftragsvergabe „Erweiterung Alarm- und Rauchmelde-
sowie Zutrittsanlage Gerätehaus der Feuerwehr“:
Auftragsvergabe für die Erweiterung „EMA/RMA + Zutrittsanlage im FF-Gerätehaus
> vergl. Anlagen: Angebote und Beschlussvorschlag Bauamt
- b) Beratung und Beschlussfassung, Auftragsvergabe „Verkabelung für die Erweiterung der
Alarm- und Rauchmelde- sowie Zutrittsanlage Gerätehaus der Feuerwehr“:
Auftragsvergabe für die zugehörige Verkabelung der Erweiterung „EMA/RMA +
Zutrittsanlage im FF-Gerätehaus“
> vergl. Anlagen: Angebote und Beschlussvorschlag Bauamt
- TOP 16** Beratung und Beschlussfassung „Sportplatz; Erneuerung Leuchtmittel Flutlichtanlage“:
a) Antrag des VfL Schönberg vom 06.10.2023:
Erneuerung der Leuchtmittel der Flutlichtanlage, Richtkosten: brutto ca. 2.400 €
b) Im Haushalt eingestellt: 3.200 € für Baumfällarbeiten, welche – aufgrund nunmehr fehlen-
der Grundlage – ersatzlos entfallen. > Vorschlag des BGM: „Umwidmung“ der Haushalts-
mittel für die geplante Baumfällung zugunsten des Austausches der Leuchtmittel oder der
Erneuerung der Flutlichtanlage.
- TOP 17** Beratung und Beschlussfassung Auftragsvergabe „Feuerwehr Schönberg:
Ladeerhaltung für LF20“:
Auftragsvergabe für eine Ladeerhaltung für das LF20 der Freiwilligen Feuerwehr Schönberg
> vergl. Anlagen Beschlussvorschlag

II. Nichtöffentlicher Teil

- TOP 18** a) Grundstücksangelegenheiten
b) Personalangelegenheiten

III. Öffentlicher Teil

- TOP 19** Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse oder Abstimmung der im
nichtöffentlichen Teil beratenen Beschlüsse
- TOP 20** Einwohnerfragezeit (2)



- TOP 21** Verschiedenes
- a) Gründung einer „kreativen Garten-Arbeitsgruppe für Dorfbepflanzung“
 - b) Festlegung der Standorte für die Montage des Geschwindigkeitsmessgerätes und Dauer der Messung für das Jahr 2024
 - c) Festlegung Schreibweise Straßennamen „Lürberg“ und „Hohe Horst“
(alternativ: „Lührberg“, „Luerberg“, „Luehrberg“ sowie „Hohehorst“)

Die Verhandlungen fanden in öffentlicher und nichtöffentlicher Sitzung statt.

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der form- und fristgerechten Einladung

Bgm. Holger Junge begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.
Er stellt die form- und fristgerechte Einladung fest.

2. Niederschrift vom 06.12.2023

Es gibt keine Einwendungen zur Niederschrift vom 06.12.2023. Eine Abstimmung über das Protokoll der 6. Sitzung der Gemeindevertretung vom 06.12.2023 entfällt somit.

3. Verfahrensbeschluss nach §35 GO SH, hier: Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten unter Ausschluss der Öffentlichkeit

Die Gemeindevertreter haben Beratungsbedarf zu TOP 3. Es wird daher einen nichtöffentlichen Teil geben.

4. Anträge zur Tagesordnung

TOP 17: „Beratung und Beschlussfassung Auftragsvergabe „Feuerwehr Schönberg: Ladeerhaltung für LF20“
Auftragsvergabe für die Ladeerhaltung für das LF20 der Freiwilligen Feuerwehr Schönberg

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

5. Einwohnerfragezeit (1)

- Anlieger des Gemeindeparkplatzes am Sportplatz bitten die Gemeindevertretung, Alternativen zu einem Verkauf inklusive Bebauung in Erwägung zu ziehen. Ein Vertreter der betroffenen Anlieger stellt dafür ein Strategiepapier (siehe Anlage 1) vor, welches den Gemeindevertretern ausgehändigt wird.

Der Bürgermeister erwidert, das der Sachverhalt aufgenommen und diskutiert wird. Er weist weiter darauf hin, dass zum jetzigen Zeitpunkt noch kein Verkaufsprozess angesteuert wurde.

- Gibt es Neuigkeiten zu einem möglichen Beitritt im Schulverband Trittau? → Der Bürgermeister verweist zu weiteren Ausführungen dazu auf TOP 6: „Bericht des Bürgermeisters“.

6. Bericht des Bürgermeisters

Siehe Anlage 2

7. Berichte aus den Ausschüssen

a) Bauausschuss

Siehe Anlage 3

b) Finanzausschuss

Der Vorsitzende des Finanzausschusses, GV Joachim Kolze, ist nicht anwesend. Der Bericht entfällt.

c) SKS-Ausschuss

Die Vorsitzende des SKS-Ausschusses, GV Deborah Lopes, berichtet über anstehende Veranstaltungstermine:

- 16.03.2024, 20:00 Uhr Aufführung Kleines Theater Sandesneben auf dem Kornboden
- 17.03.2024; 16:00 Uhr Aufführung Kleines Theater Sandesneben auf dem Kornboden
- 23.03.2024, 19:00 Uhr Jazz-Night mit dem Swinging Orchestra auf dem Kornboden



8. Vorschlag und Wahl eines bürgerlichen Mitglieds des SKS-Ausschusses:

Der Bürgermeister übergibt GV Sabrina Koch das Wort.

Die Fraktion der NWGS hat das Vorschlagsrecht für zwei Mitglieder des SKS-Ausschusses. Da bislang eines ihrer Mandate vakant gewesen ist, schlägt sie Herrn Felix Zelas (Franzdorf) als bürgerliches Mitglied des SKS-Ausschusses vor. Die Wahl erfolgt mit einfacher Mehrheit per Handzeichen durch die Gemeindevertretung.

Der Bürgermeister verliest den Beschlussvorschlag. Nachdem sich Felix Zelas vorgestellt hat, bittet der Bürgermeister um Abstimmung.

Beschlussfassung: „Die Fraktion der NWGS hat das Vorschlagsrecht für zwei Mitglieder des SKS-Ausschusses. Da bislang eines ihrer Mandate vakant gewesen ist, schlägt sie Herrn Felix Zelas (Franzdorf) als bürgerliches Mitglied des SKS-Ausschusses vor. Die Wahl erfolgt mit einfacher Mehrheit per Handzeichen durch die Gemeindevertretung.“

Abstimmungsergebnis:		
10 Ja-Stimmen	0 Enthaltungen	0 Gegen-Stimmen

Die Ausschussvorsitzende GV Deborah Lopes wird Felix Zelas bei der nächsten Sitzung des SKS-Ausschusses am 13.03.2024 per Handschlag als bürgerliches Mitglied verpflichten. Die erforderlichen Unterlagen wurden durch den Bürgermeister an die Ausschussvorsitzende übergeben.

9. Bildung und Benennung Wahlvorstand für die Europawahl am 09.06.2024

Benannt werden müssen mindestens fünf und höchstens neun Mitglieder des Wahlvorstands

Beschlussfassung: „Die Gemeindevertretung beruft gemäß Anlage 4 folgende Mitglieder für den Wahlvorstand:

- | | |
|---|------------------------|
| 1. Wahlvorsteher: | Holger Junge |
| 2. Stellv. Wahlvorsteherin: | Deborah Lopes |
| 3. Schriftführerin (Beisitzerin): | Sabrina Koch |
| 4. Stellv. Schriftführerin (Beisitzerin): | Dagmar Diers |
| 5. Beisitzer: | Peter Müller-Krumwiede |
| 6. Beisitzer: | Volker Oswald |
| 7. Beisitzer: | Jens Ehlers |
| 8. Beisitzer: | Karsten Püst |
| 9. Beisitzer: | Morten Hardkop |
| 10. Ersatz: | Michael Ehlers |

Abstimmungsergebnis:		
10 Ja-Stimmen	0 Enthaltungen	0 Gegen-Stimmen

10. Bebauungsplan Nr. 17 „Waldweg“, OT Franzdorf, mit 13. Änderung FN-Plan:

a) Bebauung und Beschlussfassung „Entwurfs- und Auslegungsbeschluss“, 13. Änderung F-Plan

Der Bürgermeister stellt kurz das geplante Bauvorhaben für Franzdorf vor und verliest Passagen aus der Planungsgrundlage / den Abwägungsvorschlägen zu folgenden Themen:

- Mindestgröße der Baugrundstücke
- Nebenanlagen, Stellplätze und Garagen
- Anzahl der Wohnungen in Wohngebäuden
- Bauliche Anlagen (Gebäude, Zäune, Tore etc.)
- Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
- Anpflanzung
- Ausgleichsmaßnahmen
- Dacheindeckung



Anschließend geht der Bürgermeister auf die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Zusammenstellung des Abwägungsmaterials ein.

Insbesondere auf Kreis- und Landesebene wird das Bauvorhaben kritisch gesehen, da seit 2004 wiederholt darauf hingewiesen wurde, dass die wohnbauliche Entwicklung in Hauptort erfolgen soll. Es ist unklar, inwiefern Land und Kreis der Abwägung folgen. Für die Realisierung des Bauvorhabens müssen ferner 15 Krippen-/Kitaplätze nachgewiesen werden.

Im Anschluss an die Ausführungen verliert der Bürgermeister die Beschlussvorlage gemäß Anlage 5. Da sich keine Fragen ergeben, bittet er um Abstimmung.

Beschlussfassung:

- „1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes abgegebenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung mit der Anlage "Abwägungsempfehlung" des Planlabors Stolzenberg vom 21.02.2024 geprüft, Stellungnahmen der Öffentlichkeit liegen nicht vor. Das Planungsbüro wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
2. Der Entwurf der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet **Ortsteil Franzdorf, südöstlicher Ortsausgang, westlich des Waldweges** und die Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.
3. Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB im Internet zu veröffentlichen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind über die Veröffentlichung zu benachrichtigen. Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung der Internet-Veröffentlichung und die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen über eine oder mehrere andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten zur Verfügung zu stellen und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich zu machen.“

Abstimmungsergebnis:		
10 Ja-Stimmen	0 Enthaltungen	0 Gegen-Stimmen

- b) **Bebauung und Beschlussfassung „Entwurfs- und Auslegungsbeschluss“, B-Plan Nr. 17**
 Der Bürgermeister verliert die Beschlussvorlage gemäß Anlage 6. Da sich keine Fragen ergeben, bittet er um Abstimmung.

Beschlussfassung:

- „1. Die während der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplan Nr. 17 abgegebenen Stellungnahmen hat die Gemeindevertretung mit der Anlage "Abwägungsempfehlung" des Planlabors Stolzenberg vom 21.02.2024 geprüft. Das Planungsbüro wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
2. Der Entwurf des B-Planes Nr. 17 für das Gebiet **Ortsteil Franzdorf, südöstlicher Ortsausgang, westlich des Waldweges** und die Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.
3. Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB im Internet zu veröffentlichen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind über die Veröffentlichung zu benachrichtigen. Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung der Internet-Veröffentlichung und die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen über eine oder mehrere andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten zur Verfügung zu stellen und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich zu machen.“

Abstimmungsergebnis:		
10 Ja-Stimmen	0 Enthaltungen	0 Gegen-Stimmen

**11. Beratung und Beschlussfassung, Auftragsvergabe „Kanalsanierung Pöhlen“**

Auftragsvergabe für die Ausführung der Kanalsanierungsarbeiten im Pöhlen (1. BA) an
Fa. Ehrich Tiefbau (Büchen)

Baubeginn voraussichtlich: 18.03.2024

Bauende voraussichtlich: 24.07.2024

Betroffene Anwohner sollen noch vorab auf einer Anliegerinformationsveranstaltung informiert werden.

Der Bürgermeister liest die Beschlussvorlage gemäß Anlage 7 vor. Es gibt keine Anmerkungen.

Der Bürgermeister bittet um Abstimmung.

Beschlussfassung: „Die Gemeindevertretung beschließt, dass der Auftrag für den 1. Bauabschnitt der Kanalsanierung im Pöhlen an die Firma Ehrich-Tiefbau GmbH, Büchen, zu einer vorläufigen Auftragssumme von brutto 374.007,60 € vergeben werden soll; die Abrechnung erfolgt nach Aufmaß und Aufwand zum Nachweis. Der Bürgermeister wird beauftragt den Auftrag zu erteilen. Ferner wird der Bürgermeister ermächtigt eventuelle i. Vb. mit der Ausführung erforderliche Nachtragsleistungen, welche für den Werkerfolg erforderlich sind, in Abstimmung mit dem Bauausschuss zu beauftragen.“

Abstimmungsergebnis:		
10 Ja-Stimmen	0 Enthaltungen	0 Gegen-Stimmen

12. Beratung und Beschlussfassung, Auftragsvergabe „PV-Anlagen Dorfstraße 24“

Auftragsvergabe für den Austausch der defekten Gleich-/Wechselrichter der PV-Anlagen
1.) Turnhalle und 2.) Feuerwehr Gerätehaus

Aufgrund des § 22 GO GV wird GV Jens Ehlers von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen und verlässt den Raum.

Der Bürgermeister verliest die Beschlussvorlage gemäß Anlage 8. GV Sabrina Koch merkt an, dass die Befreiung von der 19% MwSt. möglicherweise noch vom Gesetzgeber geändert wird und fragt, ob dies nicht in der Beschlussfassung berücksichtigt werden sollte. Der Bürgermeister erwidert, dass eine entsprechende Klausel im konkreten Auftrag aufgenommen werden kann.

Da es keine weiteren Anmerkungen gibt, bittet der Bürgermeister um Abstimmung.

Beschlussfassung: „Die Gemeindevertretung beschließt, dass der Auftrag für die Erneuerung der Gleich-/Wechselrichter an die Firma Elektro Ehlers GmbH, Schönberg, zu einer Auftragssumme von 4.100,00 € vergeben werden soll. Der Bürgermeister wird beauftragt den Auftrag zu erteilen.“

Abstimmungsergebnis:		
9 Ja-Stimmen	0 Enthaltungen	0 Gegen-Stimmen

13. Beratung und Beschlussfassung, Vergabe „Sanierung Kläranlage, Neubau PV-Anlage“

Auftragsvergabe für die Errichtung einer PV-Anlage an der Dachfläche des Maschinenhauses

Aufgrund des § 22 GO GV ist GV Jens Ehlers von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen und nimmt weiterhin nicht an der Sitzung teil.

Der Bürgermeister verliest die Beschlussvorlage gemäß Anlage 9 und bittet um Abstimmung. Es gibt keine Anmerkungen.

Beschlussfassung: „Die Gemeindevertretung beschließt, dass der Auftrag für den Neubau einer PV-Anlage auf dem Dach des Betriebsgebäudes der Kläranlage an die Firma Elektro Ehlers GmbH, Schönberg, zu einer Auftragssumme von 12.150,00 € vergeben werden soll. Der Bürgermeister wird beauftragt den Auftrag zu erteilen.“

Abstimmungsergebnis:		
9 Ja-Stimmen	0 Enthaltungen	0 Gegen-Stimmen



GV Jens Ehlers betritt den Raum und nimmt wieder an der Sitzung teil.

14. **Beratung und Beschlussfassung, Auftragsvergabe „Sanierung Pumpwerke“**
 Auftragsvergabe für die Sanierung „Pumpwerk Hohe Horst 6“ an Fa. Artinox (Roseburg)

Der Bürgermeister verliest die Beschlussvorlage gemäß Anlage 10 und bittet um Abstimmung. Es gibt keine Anmerkungen.

Beschlussfassung: „Die Gemeindevertretung beschließt, dass der Auftrag für die Sanierung des Pumpwerks Hohe Horst 6 an die Firma Artinox Metallbau GmbH, Roseburg, zu einer Auftragssumme von brutto 3.278,45 € vergeben werden soll. Der Bürgermeister wird beauftragt den Auftrag zu erteilen.“

Abstimmungsergebnis:		
10 Ja-Stimmen	0 Enthaltungen	0 Gegen-Stimmen

15. a) **Beratung und Beschlussfassung, Auftragsvergabe „Erweiterung Alarm- u. Rauchmelde- sowie Zutrittsanlage Gerätehaus der Feuerwehr“**
 Auftragsvergabe für die Erweiterung „EMA/RMA + Zutrittsanlage im FF-Gerätehaus“

Der Bürgermeister verliest die Beschlussvorlage gemäß Anlage 11 und bittet um Abstimmung. Es gibt keine Anmerkungen.

Beschlussfassung: „Die Gemeindevertretung beschließt, dass der Auftrag für die Erweiterung der EMA-/RMA-Anlage sowie Zutrittskontrolle an die Firma Dipl.-Ing. Joachim Kolze, Schönberg, zu einer vorläufigen Auftragssumme von brutto 6.326,75 € vergeben werden soll; die Abrechnung erfolgt nach Aufwand zum Nachweis. Der Bürgermeister wird beauftragt den Auftrag zu erteilen.“

Abstimmungsergebnis:		
10 Ja-Stimmen	0 Enthaltungen	0 Gegen-Stimmen

- b) **Beratung und Beschlussfassung, Auftragsvergabe „Verkabelung für die Erweiterung der Alarm- u. Rauchmelde- sowie Zutrittsanlage Gerätehaus der Feuerwehr“**
 Auftragsvergabe für die zugehörige Verkabelung der Erweiterung „EMA/RMA + Zutrittsanlage im FF-Gerätehaus“

Aufgrund des § 22 GO wird GV Jens Ehlers von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen und verlässt den Raum.

Der Bürgermeister verliest die Beschlussvorlage gemäß Anlage 12 und bittet um Abstimmung. Es gibt keine Anmerkungen.

Beschlussfassung: „Die Gemeindevertretung beschließt, dass der Auftrag für die Ausführung der Zuleitungen für die Erweiterung der EMA-/RMA-Anlage sowie Zutrittskontrolle an die Firma Elektro Ehlers GmbH, Schönberg, zu einer vorläufigen Auftragssumme von brutto 1.919,08 € vergeben werden soll; die Abrechnung erfolgt nach Aufwand zum Nachweis. Der Bürgermeister wird beauftragt den Auftrag zu erteilen.“

Abstimmungsergebnis:		
9 Ja-Stimmen	0 Enthaltungen	0 Gegen-Stimmen

GV Jens Ehlers betritt den Raum und nimmt wieder an der Sitzung teil.



16. Beratung und Beschlussfassung „Sportplatz, Erneuerung Leuchtmittel Flutlichtanlage“

- a) Antrag des VfL Schönberg vom 06.10.2023: Erneuerung der Leuchtmittel der Flutlichtanlage, Richtkosten: brutto ca. 2.400 €
- b) Im Haushalt eingestellt: 3.200 € für Baumfällarbeiten, welche – aufgrund nunmehr fehlender Grundlage – ersatzlos entfallen. Vorschlag des BGM: „Umwidmung der Haushaltsmittel für die geplante Baumfällung zugunsten des Austausches der Leuchtmittel oder der Erneuerung der Flutlichtanlage

Der VfL Schönberg hat bei der Gemeinde einen Antrag auf Förderung für die Erneuerung der Leuchtmittel der Flutlichtanlage gestellt, dem aufgrund anderer Kostenpositionen nicht entsprochen werden konnte. Da die im Haushalt eingestellten Mittel für Baumfällarbeiten aufgrund fehlender Erfordernis nun entfallen, schlägt der Bürgermeister vor, die Haushaltsmittel umzuwidmen.

Der Bürgermeister bittet die Gemeindevertreter um entsprechende Abstimmung.
 Es gibt keine Anmerkungen.

Beschlussfassung: „Die für die geplanten Baumfällungen eingeplanten Haushaltsmittel in Höhe von 3.200,00 € werden zugunsten des Austausches der Leuchtmittel oder der Erneuerung der Flutlichtanlage umgewidmet.“

Abstimmungsergebnis:		
10 Ja-Stimmen	0 Enthaltungen	0 Gegen-Stimmen

17. Beratung und Beschlussfassung Auftragsvergabe „Feuerwehr Schönberg: Ladeerhaltung für LF 20“
 Auftragsvergabe für eine Ladeerhaltung für das LF20 der Freiwilligen Feuerwehr Schönberg

Der Bürgermeister verliest die Beschlussvorlage gemäß Anlage 13. Es gibt keine Anmerkungen; er bittet daher nachfolgend um Abstimmung.

Beschlussfassung: „Die Gemeindevertretung beschließt, dass der Auftrag für die Nachrüstung eines Ladeerhalts „PowAirBox“ einschließlich VDE-Abnahme an die Firma Kramer, Neuendorf/Bützow, zu einer vorläufigen Auftragssumme von brutto 2.159,23 € vergeben werden soll; die Abrechnung erfolgt nach Aufwand zum Nachweis. Der Bürgermeister wird beauftragt den Auftrag zu erteilen.“

Abstimmungsergebnis:		
10 Ja-Stimmen	0 Enthaltungen	0 Gegen-Stimmen

Ende des öffentlichen Teils I. der Sitzung.

Der Vorsitzende bittet die anwesenden Gäste, den Sitzungsraum zu verlassen.



III. Öffentlicher Teil

19. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse oder Abstimmung der im nichtöffentlichen Teil beratenen Beschlüsse

- Es wurde ein Sachverhalt erläutert und an den zuständigen Fachausschuss übergeben.

20. Einwohnerfragezeit (2)

- Hat der Schulverband Trittau überhaupt Interesse daran, die Gemeinde Schönberg aufzunehmen? Der Bürgermeister erklärt, dass ein Antrag auf Aufnahme ggfs. auch abgelehnt werden könnte. Weiterführende Informationen (Zahlen, Daten, Fakten) wird es zur nächsten GV-Sitzung 08 geben.
- Im Schulverband Trittau ist nicht nur das Gymnasium? → Insgesamt sind es 3 Schulen: Mühlau-Grundschule, Hahnheide-Gemeinschaftsschule mit Oberstufe sowie das Gymnasium.

21. Verschiedenes

a) Gründung einer „kreativen Garten-Arbeitsgruppe für Dorfbepflanzung“

- Ziel ist es, den Gemeindearbeiter zu entlasten und zur Verschönerung des Dorfes beizutragen. Wer Interesse hat, kann sich gerne an den Bürgermeister wenden.

b) Festlegung der Standorte für die Montage des Geschwindigkeitsmessgerätes und Dauer der Messungen für das Jahr 2024

- Der Bürgermeister schlägt folgende Messpunkte vor:

1. Alte Poststraße 137 (Kleiner Laden)
2. Alte Poststraße 59 (Altes Posthaus)
3. Alte Poststraße 8 (Dorfeingang aus Lütjensee kommend)
4. Radeland 6
5. Sprenger Weg 25
6. Jägerstraße 32
7. Schiphorster Weg 1a, Franzdorf
8. Schiphorster Weg 25, Franzdorf

- An jedem Punkt soll das Messgerät für mindestens 2 Wochen an einer Straßenlaterne montiert werden.
- Möglicherweise bietet sich noch eine Vermietung an andere Gemeinden an.
- Die Daten der Fahrzeugbewegungen zwischen den Messstellen können an den LBV übergeben werden.

c) Festlegung Schreibweisen Straßenamen „Lürberg“ und „Hohe Horst“ (alternativ: „Lührberg“, „Luerberg“, „Luehrberg“ sowie „Hohehorst“)

- Der Bürgermeister ist vom Amt bezüglich der einheitlichen Schreibweise der o.g. Gemeindestraßen angeschrieben worden.
- Amtlich eingeführt ist die Schreibweise „Lürberg“ und „Hohe Horst“, abweichende Schreibweisen auf bspw. Straßenschildern sind möglicherweise historisch bedingt.
- Der Bürgermeister schlägt vor, die amtlich eingeführte Schreibweise einheitlich zu übernehmen.
- Die Gemeindevertreter haben keine Anmerkungen. Der Bürgermeister bittet um Abstimmung.

Beschlussfassung: „Die Gemeindevertretung beschließt als Festlegung die einheitliche Schreibweise der Namen der beiden Gemeindestraßen mit „Lürberg“ und „Hohe Horst“. Die Gemeindevertretung beschließt ferner, eventuell abweichende Schreibweisen auf der Beschilderung zu korrigieren.“

Abstimmungsergebnis:		
10 Ja-Stimmen	0 Enthaltungen	0 Gegen-Stimmen



d) Anschaffung von Equipment

- Ein ortsansässiger Verleiher möchte sein Inventar veräußern und bietet der Gemeinde Equipment wie folgt zum Kauf (zusammen oder ggfs. auch einzeln) an:
 - Hüpfburg à 1.800,00 €
 - Zuckerwatte-Maschine à 200,00 €
 - „Vier Gewinnt“ à 80,00 €
- GV Sabrina Koch befürwortet die Anschaffung insbesondere in Hinblick auf das Kinderfest und andere Gemeindeveranstaltungen. Möglicherweise wäre auch eine Weitervermietung möglich.
- Der Bürgermeister schlägt vor, dass eine mögliche Anschaffung auf der nächsten SKS-Sitzung besprochen wird.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 22:35 Uhr.

Bürgermeister / Vorsitzender
Holger Junge

Protokollführerin
Kati Martens

Anlagen:

- 1) Strategiepapier zu TOP 5
- 2) Bericht des Bürgermeisters zu TOP 6
- 3) Bericht aus dem Bauausschuss zu TOP 7a
- 4) Beschlussfassung zu TOP 9
- 5) Beschlussfassung zu TOP 10 a)
- 6) Beschlussfassung zu TOP 10 b)
- 7) Beschlussfassung zu TOP 11
- 8) Beschlussfassung zu TOP 12
- 9) Beschlussfassung zu TOP 13
- 10) Beschlussfassung zu TOP 14
- 11) Beschlussfassung zu TOP 15 a)
- 12) Beschlussfassung zu TOP 15b)
- 13) Beschlussfassung zu TOP 17

Strategiepapier – Alternativen zu einem Verkauf incl. Bebauung des Gemeindeparkplatzes

Der Parkplatz wird momentan genutzt für :

- Parken von Fahrzeugen bei Sportveranstaltungen
- Parken von Fahrzeugen der Anwohner
- Rastplatz und Startpunkt für Fahrradtouren
- Rastplatz für Autofahrer
- Zusätzlicher Parkplatz für Besucher des Neubaugebietes „An der Schönau“
- Parkplatz für Kinderspielplatz

Eine Bebauung würde zum Abstellen der jetzt dort geparkten Fahrzeuge auf der Straße „Alte Poststraße“ führen. Eine Bebauung würde zu Lärmbelästigung der Anwohner in der Bauphase führen. Eine Bebauung führt zu einem weiteren Verlust des dörflichen Charakters Schönbergs.

Alternativen zu einem Verkauf des Gemeindeparkplatzes wären :

- Vermietung von Stellplätzen
- Ausweichparkplatz für größere Sportveranstaltungen
- Vermietung einer Teilfläche für Schnellladestationen
- Vermietung einer Teilfläche für eine Packstation
- Schaffung eines Rastplatzes für Fahrradfahrer
- Bau und Vermietung von Garagen
- Nutzung der Garagendächer für Energiegewinnung (Solar)

gez. Jan. 24 



GV 07 am/vom 21.02.2024

TOP6: Bericht des Bürgermeisters

03.01.2024: Vollversammlung „Gewässer-Unterhaltungsverband (GuV) Bille“

Haushaltsplan 2024: Verwaltungshaushalt

Steigerung der Beiträge „Unterhaltung Gemeinden“

von 2022 [100% = 153.500,00 €]

auf 2024 um 77,4% [177,4% = 272.300,00 €]

Die „Einnahmen Gesamt“ steigen von 2022 [100% = 156.500,00 €]

auf 2024 um 84,4% [184,4% = 288.600,00 €]

Die Ausgabenplanung „Verwaltungshaushalt“ sieht den vollständigen Verbrauch der Einnahmen vor.

Die erforderliche Steigerung auf der Einnahmenseite wird durch die Einstellung von drei Ingenieuren beim Gewässer- und Landschaftsverband RZ (GLV) verursacht.

Weitere Kostensteigerungen kämen bei den geplanten Baumaßnahmen des GLV (neues Betriebsgebäude) auf die Gemeinden zu.

16.01.2024: Kommunale Wärmeplanung

Vortrag Hans-Peter Grell, BGM Duvensee, über das abgeschlossene Quartierskonzept für Duvensee und den OT Bergrade. Herr Bachert, Fördermanager beim Amt Sandesneben-Nusse, unterstützte ihn hierbei tatkräftig.

- > Sachstand: Wiederaufnahme Förderung „Quartierskonzept“ weiterhin nicht geklärt
- > Vorschlag: Bildung Arbeitsgruppe aus interessierten Einwohnern um Möglichkeiten zum Thema zu recherchieren und der GV zu berichten
 - hier: insbesondere der Strom- und/oder Wärmeerzeugung (zentral/dezentral)
- > BGM-Info-Abend „kommunale Wärmeplanung“ der Trave Netz AG am 18.03.2024 in Lübeck

25.01.2024: Sachstand „Parkregelung Kapellenweg“:

- 11.10.2023: Ortstermin mit Kreis RZ sowie Ordnungsamt SaNu
- 11.10.2023: GV05, Bericht unter TOP 18 c)
- 24.10.2023: Eingang Verkehrsrechtliche Anordnung
- 16.11.2023: Überarbeitung / Ergänzung der VAO vom 24.10.2023
 - > Beschilderung für „Gehweg“
- 20.11.2023: Aufstellen „vorläufige Beschilderung“ gem. o.a. VAO
- 24.11.2023: finale Beschilderung beim Amt eingetroffen
- 27.11.2023: Schilder abgeholt, Übergabe an BA zur Aufstellung gem. VAO
 - > 6 St. Schilderpfosten müssen bei Fa. Piper bestellt werden
- > bestehendes Frostwetter verhindert leider derzeit die finale Aufstellung!
- > erhöhter Zeitaufwand durch Erfordernis der individuellen Betreuung eines Anliegers
 - >> bisheriger Zeitaufwand BGM: 29,0 h
 - 06.12.2023: GV06, Bericht unter TOP 6
 - **25.01.2024:** Aufstellung der „richtigen“ Schilder ist erfolgt,
„Abnahme ohne Beanstandungen“ durch Anlieger ebenfalls
 - >> **finaler Zeitaufwand BGM: 35,0 h**
- >> **Gesamtkosten: ca. 2.800 Eur**



27.01.2024: Jahreshauptversammlung Freiwillige Feuerwehr Franzdorf
Grußworte der Gemeinde und beste Wünsche „für einen guten Verlauf“

06.02.2024: Sachstand „B15 – An der Schönau“, Mängelbeseitigung:

Mängelbeseitigungsarbeiten der Firma [REDACTED] aus der Abnahme von 02/2023 sind auch nach verschiedenen Nachfristen nicht ausgeführt worden („Verwirkung des Mängelbeseitigungsrechtes“). Die Arbeiten können jetzt an Fremdfirmen zu Lasten der Fa. [REDACTED] vergeben werden. Selbst für die Erstellung einer prüffähigen Schlussrechnung war Fa. [REDACTED] nicht fristgerecht in der Lage.

> Anwalt, [REDACTED], Amt und Bürgermeister kümmern sich

Nachträglicher Sachstand 6./7.KW 2024:

Anwalt der Fa. [REDACTED] bittet nunmehr darum, dass seine Mandantin die Arbeiten einschließlich Schlussrechnungsstellung selbst ausführen darf und sichert verbindliche u. vollständige Erfüllung bis Ende 02/2024 zu.

09.02.2024: 1. Gespräch Schulverband Trittau gem. Auftrag an BGM aus GV06, TOP15a:

- > siehe Vermerk vom 09.02.2024!
Beitritt zum Schulverband ist jeweils nur zu Beginn eines Kalenderjahres möglich, hier: 01.01.2025 (als frühestmöglicher Termin).
Der Beitritt bedarf einer neuen SV-Satzung und der Zustimmung der verbandsangehörigen Gemeinden.
- Schreiben BIMl vom 26.01.2024:
Kapazitätsfestlegung der kommenden 5. Jahrgänge auf 116 Schüler/innen für die Schuljahre 2024/25 bis 2026/27

Prognose „Entwicklung Schülerzahlen Gymnasium Trittau“ bei jährlicher Zuwachsrate von 5%					
Schuljahr	Anzahl Schüler/innen		Schüler/innen pro Jahrgangsstufe		
	Gesamtschülerzahl	aus Verband	pro Jahrgangsstufe	Gast-Schulkinder	Reserve bei Σ 116
2022/23	888	661	99	25	17
2023/24	932	694	104	27	12
2024/25	979	729	108	27	8
2025/26	1.027	765	114	29	2
2026/27	1.078	803	116 (120)	26 (30)	0 (-4)

Seitens der BGMs aus Sandesneben, Wentorf A.S., Schiphorst u. Labenz (in Summe z.Zt.: 102 Kinder auf dem Gymnasium Trittau (inkl. Schönberg)) besteht derzeit keine Intention zusätzlich zum Schulverband Sandesneben auch noch dem Schulverband Trittau beizutreten.

16.02.2024: Verkehrsrechtliche Anordnung (VAO) Hohe Horst: „30km/h-Zone“

Nachdem sämtliche Gemeindestraßen bereits im Jahr 2019 zu „30km/h-Zonen“ gemacht werden konnten, ist nun auch die Gemeindestraße „Hohe Horst“ am Zuge:

Im Rahmen einer Ortsbegehung am 11.10.2023 mit dem FB Verkehr des Kreises RZ wurden die in der VAO getroffenen Auflagen vereinbart, die entsprechenden Schilder sind bereits über das Amt bestellt worden.

16.02.2024: Jahreshauptversammlung Freiwillige Feuerwehr Schönberg
Grußworte der Gemeinde und beste Wünsche „für einen guten Verlauf“



- 19.02.2024: Friedhofskosten: Besprechung / Vorgespräch zum 29.02.2024 wg. kommunaler Beteiligung der zum Kirchspiel Sandesneben zugehörigen Gemeinden**
- > es fehlen weiterhin „Z.D.F. – Zahlen, Daten, Fakten“, die übermittelten/vorliegenden Zahlen entsprechen nicht der vereinbarten Aufstellung / Qualität analog einer Gebührenkalkulation z.B. i.B. Abwasserhaushalt sowie einer ordnungsgemäßen Haushaltsaufstellung
- 19.02.2024: Verkehrsspiegel für Einmündung „Wiesenredder“ ist eingetroffen**
Aufstellung soll zeitnah erfolgen, zuständig: Bauausschuss
-

erteilte Aufträge seit letzter GV-Sitzung 06 vom 06.12.2023:
> im Auftrag / auf Beschluss der Gemeindevertretung

- 08.12.2023:** Auftrag an Fa. Dau Eisenbahn-, Straßen- und Tiefbau GmbH für die Herstellung der Stellplätze hinter dem Gerätehaus der Feuerwehr gem. GV-Beschlussfassung vom 11.10.2023, TOP 12
> brutto 243.654,90 Eur
- 31.01.2024:** Kläranlage, Freigabe Nachträge Nr. 1 und 2 an Fa. Schatte gem. GV-Beschlussfassung vom 10.08.2023, TOP 7 a)+b)+d)
Minderkostenauftrag, vergl. Protokoll BA-Sitzung 03 vom 05.02.2024
> brutto - 9.813,37 Eur

Übertragene gesetzliche Aufgaben
gem. §2 Abs. 2 Nr. 6 Hauptsatzung der Gmd. Schönberg:

- 01/2024:** diverse Kleinaufträge an Fa. Morten Hardkop für erforderliche Arbeiten (deutlich unterhalb Schwellenwert von 2.000,00 Eur)
- 29.01.2024:** Auftrag an Fa. Werner Möller für die 500 Betriebsstunden-Inspektion des Gemeinde-Schleppers (fällig seit Mitte 2023)
> brutto 1.850,00 Eur
- 01.02.2024:** Auftrag an Fa. Elektro Ehlers für 25m-Einspeisekabel (5x16mm²) Notstromaggregat
> brutto 862,75 Eur
- 20.02.2024:** Auftrag an Fa. Tobias Rohde (Baumschnitarbeiten Pöhlen/Dorfstraße)
> (brutto) 1.550,00 Eur
- 21.02.2024:** Feuerwehr: Freigabe Auftrag an Fa. B&S Car Audio GbR für Reparatur Rückfahrkamera HLF
> brutto 960,51 Eur
- 21.02.2024:** Feuerwehr: Freigabe Auftrag an Fa. B&S Car Audio GbR für Nachrüstung Rückfahrkamera HLF
> brutto 416,50 Eur

Hinweis: **jährliche Spielplatzüberprüfung**
die jährliche Spielplatzüberprüfung findet vom **17. – 19.04.2024** statt
> Hr. Schlutow, DEKRA



MICHAEL EHLERS
VORSITZENDER BAUAUSSCHUSS

PÖHLEN 8
22929 SCHÖNBERG

Protokoll

der 3. öffentlichen Bauausschußsitzung vom 05.02.2024, 19:00h
im Gemeindehaus, Dorfstraße 24, Schönberg

Teilnehmer:

Bauausschuß:

Vorsitzender Michael Ehlers
Jens Ehlers
Julian Ehlers
Morten Hardkop
Karsten Püst - entschuldigt

weitere Mitglieder der Gemeindevertretung:

Bürgermeister Holger Junge
Deborah Lopes
Peter Müller-Krumwiede
Joachim Kolze
Volker Oswald

Top 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende Michael Ehlers begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

Top 2 Sanierung des Regenwasserkanals im Pöhlen:

Ausschreibung: Angebotsauswertung und Vergabeempfehlung GSP

Bürgermeister Holger Junge stellte die Auswertung der beschränkten Ausschreibungen vor: Günstigster Bieter ist die Firma Erich Tiefbau aus Büchen mit einem Gesamtangebot von brutto 374.000 €. Das Ingenieurbüro GSP hat die abgegebenen Angebote ausgewertet, kontrolliert und empfiehlt den Auftrag an der Firma Erich Tiefbau zu vergeben.

Der Bauausschuß empfiehlt einstimmig der Gemeindevertretung nach Prüfung der Angebote den Auftrag an Firma Erich Tiefbau zu vergeben.

Top 3 Sanierung Kläranlage, 1. Nachtrag Fa. Schatte:

Beratung und Beschlussempfehlung an GV

Erneuerung der Maschinentechnische Ausrüstung.

1. Nachtrag: Das beauftragte Ingenieurbüro EHP Umweltplanung GmbH hat das Angebot kontrolliert und rechnerisch korrigiert.

Der Bauausschuß hat das Angebot zur Erneuerung der Hebeanlage für Pumpen und Antriebe sowie diverse Rohranschlüsse für die neuen Kompressoren zustimmend zur Kenntnis genommen; die Aushebetraverse für die neue Belüftung im Klärbecken soll hingegen bei einer ortsansässigen Metallbaufirma angefragt werden, da eine größere Wirtschaftlichkeit gegenüber der Beauftragung im 1. Nachtrag vermutet wird.

Zwischenzeitlich ist ein 2. Nachtragsangebot der Fa. [REDACTED] für alternativ angefragte Kompressoren eingegangen, welches ebenfalls durch das Ingenieurbüro EHP geprüft wurde. Gegenüber den ursprünglich beauftragten Kompressoren entfällt die Herstellung einer Einbringöffnung in der Fassade (Kosteneinsparung!); gleichzeitig sind diese preisgünstiger!

Summe 1. Nachtrag: brutto + 8.535,39 €

Summe 2. Nachtrag: brutto -18.348,76 €

Gesamtsumme: brutto - 9.813,37 €

Da die Gesamtsumme der Nachträge keine negativen Auswirkungen auf den Gemeindehaushalt hat, wurden die o.a. Nachtragsleistungen bereits durch den BGM freigegeben.



Top 4 Sanierung Kläranlage, weitere Arbeiten:

a) Befestigung von Außenflächen, Pflasterung

Befestigung der Fahrfäche mit Rasengittersteinen oder Pflaster zwischen Maschinenhaus und Klärbecken. Befahrbarkeit für LKW; Zufahrt für Saugwagen zum Schlamm Speicher herstellen.

1,5 Meter breiten Streifen um Maschinenhaus vorne und seitlich beim Schlamm Speicher

Empfehlung Bauausschuss: Angebote von 3 Fa. zur GV einholen

- Fa. Martin Dirks
- Fa. Morten Hardkop
- Fa. Alf Azari

Nachträglicher Hinweis des BGM: Der TOP wurde nicht auf die Tagesordnung der GV-Sitzung Nr. 7 genommen, da vor einer vorschnellen Angebotseinholung eine Planung der gewünschten Tiefbauarbeiten erstellt werden muss, damit alle Bieter die gleiche Leistung anbieten können; z.B. muss die Böschung zur nördlichen Grundstücksgrenze mit Winkeltraversen gesichert werden, damit der Erddruck der LKWs aufgenommen werden kann. Ferner gilt es den Schichtenaufbau für eine Befahrbarkeit bis 40 to zu definieren und die daraus resultierenden Erdbewegungen zu ermitteln.

> z.Zt. sind keine Haushaltsmittel für diese Maßnahme eingeplant.

b) Reprofilierung Böschung i.B. Belebungsbecken

Angebot für Profilierung der Böschung um das Klärbecken soll bei den gleichen Firmen mit Anfragen. Diese Arbeiten sollen nach den Pflasterarbeiten erfolgen.

Hinweis: wie vor!

c) Überprüfung und ggf. Instandsetzung Zaunanlage

Instandsetzung der Zaunanlage am Eingang ca. 20-30 m demontieren und ausrichten. Hier lautet die Empfehlung die Leistung in Zusammenarbeit mit dem Gemeindearbeiter und der Firma Morten Hardkop im Stundenlohn zu vergeben.

Hinweis: Haushaltsmittel in Höhe von 15.000€ sind für diese Leistung eingestellt, jedoch kann Ausführung erst nach den o.a. Pflasterarbeiten erfolgen.

d) Fällarbeiten i.B. Klärteich I + II

Baumfällungen und Buschwerk zurückschneiden, um die Klärteiche I und II werden in Zusammenarbeit mit dem Gemeindearbeiter und Firma Morten Hardkop bereits ausgeführt.

> Die Maßnahme dient dem Schutz der Zaunanlage!

e) PV-Anlage auf Dachfläche Maschinenhaus

Hier: vorliegendes Richtpreisangebot von der Firma Elektro Ehlers:

Kosten für eine PV-Anlage mit 8,2 kWp (20 Modulen):

- ca. 14.000 €; zusätzlich: Akku-Speicher ca. 8.500 €

Berechnung: Stromerzeugung ca. 8.000 kWh im Jahr:

8.000 kWh x 0,30 €/kWh = 2.400 €/Jahr an Stromeinsparung!

> hochgerechnet auf 20 Jahre wären das 48.000 € Einsparung bei 0,30€/kWh Stromkosten bei Netzentnahme

>> d.h. die Investition für die PV-Anlage amortisiert sich nach nicht ganz 6 Jahren!

Empfehlung des BA: zur GV-Sitzung am 21.02.2024 drei Angebote für eine Installierung mit Speicher von Firmen aus der Umgebung einzuholen.

Ob Akku-Speicher Sinn machen, muss am Gesamt-Stromverbrauch geprüft werden. Ggf. kann dieser auch später installiert werden, soll aber mit angefragt werden.

Top 5 Sportplatz VfL Schönberg: Fällarbeiten für drei Eiben:

Beratung und Beschlussempfehlung an GV

Baumfällung auf den Sportplatz sollten in diesem Jahr zurückgestellt werden, da es sich nicht um giftige Eiben handelt, sondern um sommergrüne Urwald-Mammutbäume handelt.

Bäume sollen dieses Jahr im Auge behalten werden und überprüft werden, ob sie eingetrocknet sind.

> Nach Begutachtung durch [REDACTED] können keine Schäden festgestellt werden.



TOP 5, Fortsetzung:

Anfrage des Sportvereins für Austausch Leuchtmittel der Flutlichtanlage:

Die durch die GV nicht bewilligte Übernahme der Kosten für die Leuchtmittel der Flutlichtanlage in Höhe von brutto 2.400 € könnte erfolgen, wenn die für die Baumfällungen vorgesehenen Haushaltsmittel in Höhe von 3.200 € „umgewidmet“ werden:

Der Bauausschuss empfiehlt einstimmig der Gemeindevertretung diesen Vorschlag zu unterstützen.

Top 6 Feuerwehr-Gerätehaus: Erweiterung u. Modernisierung Meldeanlagen:

a) *Einbruchmeldeanlage*

b) *Brandmeldeanlage*

> *Angebot Fa. Kolze*

Beratung und Beschlussempfehlung an GV

Erweiterung der Einbruchüberwachung der Fahrzeughalle sowie Rauchüberwachung im Lager, Anschlussraum und Fahrzeughalle: Hier liegt ein Angebot der Firma Kolze von 6.499,30 € vor. Das Angebot beinhaltet ferner die Modernisierung der Zutrittskontrolle, da diese nicht mehr den aktuellen Vorschriften entspricht.

Zusätzlich müssen noch Kabelarbeiten für die Zuleitungen ausgeführt werden: Hier hat Firma Elektro Ehlers ein pauschales Richtpreisangebot von 1.500 € ohne Massenvorsätze und Leitungsarten /-querschnitte abgegeben > das Angebot ist nicht prüffähig!

Der BA empfiehlt mindestens zwei weitere Angebote für die Erweiterung der Brandmelde- und Alarmanlage einzuholen und zur GV vorzulegen.

Top 7 Sachstand Bebauungspläne:

a) *B15*

Mängelbeseitigungsarbeiten der Firma [REDACTED] aus der Abnahme aus 02/2023 sind auch nach verschiedenen Nachfristen nicht ausgeführt worden („Verwirkung des Mängelbeseitigungsrechtes“). Die Arbeiten können jetzt an Fremdfirmen zu Lasten der Fa. [REDACTED] vergeben werden. Selbst für die Erstellung einer prüffähigen Schlussrechnung war Fa. [REDACTED] nicht fristgerecht in der Lage.

> *Anwalt, GSP, Amt und Bürgermeister kümmern sich*

Nachträglicher Sachstand 7.KW 2024:

Anwalt der Fa. [REDACTED] bittet nunmehr darum, dass seine Mandantin die Arbeiten einschließlich Schlussrechnungsstellung selbst ausführen darf und sichert verbindliche u. vollständige Erfüllung bis Ende 02/2024 zu.

b) *B16*

Für das 3.800m²-Gemeindegrundstück im B16 sollen Änderungen des B-Plans für mehr Wohneinheiten (z.Zt.: 1WE/550m²) und Erweiterung eines Teils des Sportplatz Parkplatzes im Rahmen der nächsten Sitzungen besprochen werden.

> *Konzeptplanung durch GSP*

c) *B17, hier: ggf. Vorstellung Beschlussfassung Entwurfs- u. Auslegungsbeschluss*

Der Grundtenor der TÖB-Stellungnahmen, insbesondere von Landes- und Kreisplanung, wird als überwiegend ablehnend wahrgenommen – die Realisierung des B17 erscheint zumindest fraglich.

Die Abwägungsvorschläge des Planlabors Stolzenberg zum Bebauungsplan Nr. 17 zu den Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange wurden ausführlich diskutiert, hier empfiehlt der Bauausschuss der Gemeindevertretung die Abwägungsvorschläge des Planlabor Stolzenberg, wie vorliegend, zuzustimmen.

d) *B18*

Das Bodengutachten des Ingenieurbüros Mücke zum Nachweis der Versickerungsfähigkeit des Bodens ergab leider keine positive Nachricht:

Eine Versickerung des Oberflächenwassers ist demnach i.B. des geplanten 1. Bauabschnittes nicht nachzuweisen. Es soll weiter nach einer anderen Lösung gesucht werden; Gespräche mit GSP sollen geführt werden.



Top 8 Ersatzfahrer für Gemeindeschlepper im Verhinderungsfall Gemeindearbeiter
Anfrage an [REDACTED] aus [REDACTED], ob er diese Arbeiten übernehmen würde. [REDACTED] würde seinen Schlepper ohne Schneepflug und ohne Streuer für 75 €/h zum Winterdienst anbieten; er steht für weitere Gespräche gerne bereit.
Morten Hardkop prüft, ob er einen Ersatzfahrer stellen kann, Julian Ehlers würde sich auch anbieten.

Top 9 Förderantrag „Buck-Wiese“ u.a.:

- a) Vorstellung Inhalte
- b) Sachstand

Förderantrag für Wasserrückhaltung auf der Buckwiese; Bürgermeister berichtet über Antragsverfahren:

Im Rahmen des Gewässerkonzeptes (vergl. TOP 10) wird die untere Wasserbehörde des Kreises Herzogtum Lauenburg (uWB) der Gemeinde Auflagen zur Umsetzung von Maßnahmen machen. Im Vorgriff daraufhin wurde für zwei Flächen a) „Buck-Wiese“ und b) „im Schönberger Wald an der Schönau“ ein Förderantrag in einem zweistufigen Verfahren für eine Förderung in Höhe von 750.000€ beantragt, die Förderquote liegt bei 80%, sodass die Gemeinde einen Eigenanteil von 150.000€ stellen müsste.

Die untere Naturschutzbehörde des Kreises Herzogtum Lauenburg (uNB) hat jedoch bereits in einer Stellungnahme zum Gewässerkonzept (siehe TOP 10) eine negative Stellungnahme abgegeben – dazu sollen vor Ende 02.2024 klärende Gespräche geführt werden.

Top 10 Niederschlagswasser-Rückhaltekonzept:

Vorstellung Inhalte

Bürgermeister berichtet über Ausarbeitung des Ingenieurbüros GSP:

Buckwiese, Kröger Fläche, Fläche im Wald, Schönberger Moor, Franzdorfer Wiesen, Mühlenteich, etc. – als zusätzliche Fläche möchte die uWB den Erlenbruch von Radeland bis Fuchsberg mit aufgenommen haben.

Maßnahmen können ohne Zustimmung der Grundeigentümer nicht durchgeführt werden.

Top 11 Verschiedenes

- a) Parken im Pöhlen vor dem Mietshaus [REDACTED]:
Eingeschränkte Durchfahrt im Pöhlen, Bürgermeister kümmert sich.
- b) Siel in der Alten Poststraße am Landgasthof eingebrochen
> soll mit der anderen Maßnahme bei [REDACTED] behoben werden.
- c) Siel in der Dorfstraße [REDACTED] eingebrochen:
> wird vom Gemeindearbeiter behoben.
- d) Zustandskataster: Aufforderung zur Weiterentwicklung an die BA-Mitglieder
- e) Raum für Gemeinde Mitarbeiter:
ist fast fertig, Abtrennung wird noch errichtet.
- f) Spiegel „Wiesenredder“: Jens Ehlers kümmert sich.
> Sachstand: BGM hat Spiegel via Amt bestellt, Lieferung ist eingetroffen
- g) PV-Anlagen Turnhalle u. Gerätehaus:
jew. 1 Stk. der verbauten Gleich-/Wechselrichter defekt,
Angebotseinholung zum Austausch soll erfolgen
> Beratung u. Beschlussfassung nächste GV-Sitzung
- h) Bordstein Absenkungen in der „Alten Poststraße“:
Angebotseinholung wird vorgenommen – wer?



TOP 11, Fortsetzung

- i) Aufbau des Geschwindigkeitsmessgerätes:
Holger stellt Standorte auf der nächsten GV vor, Beratung und Festlegung durch GV
- j) Beleuchtung im Bus-Wartehäuschen an der Alten Poststraße beim „Grundstück [REDACTED]“
> ist ausgeführt / Schaukasten folgt noch
- k) Durchspülen von Rohren in Feldeinfahrten Fahrenhorst, Radeland
> Angebot von Fa Hüttmann wird eingeholt
- l) Schacht am Feuerwehrgerätehaus aus pumpen lassen.
> wie vor, Bürgermeister kümmert sich.
- m) Lürberg: Anlieger [REDACTED] anschreiben:
Den Bewuchs vom Grundstück zur Straße zurückzuschneiden, Durchfahrt eingeschränkt.
> Bürgermeister kümmert sich.
- n) Knick Rückschnitt in den Wirtschaftswegen abgeschlossen.
- o) Graben an der Betonspur im „Backofen“ ist sehr weit zur Betonspur ausgespült,
hier Handlungsbedarf.
> PKW-Verkehr sollte nicht mehr durch den Weg durchfahren.
Kommentar: landwirtschaftlicher Verkehr belastet ebenfalls erheblich die Betonspurbahn
> Beschilderung errichten
- p) im „Wiesenredder“ sollte ein Sackgassen-Schild aufgestellt werden,
PKW u. LKW fahren bis zum Ende der Betonspur und können nicht wenden.
- q) Beanstandung an Mietshaus [REDACTED]: Bäume der Gemeinde sollen das Dach berühren,
und weit über die Grundstücksgrenze ragen
> Überprüfung seitens Bürgermeister
>> Sachstand: Ortstermin vom 14.02.2024, 10:00h
Beanstandung ist durchaus zutreffend, zusätzlich viel Totholz in den Linden,
Angebot durch Fa. Tobias Rohde über 1.550 € liegt vor, Beauftragung erfolgt
- r) Beleuchtungszeit der Ortsbeleuchtung wurde von einem Schönberger Bürger angemahnt:
Die Ortsbeleuchtung soll nicht die ganze Nacht leuchten, um Strom zu sparen.
Der Bauausschuss empfiehlt, die Beleuchtungszeit nicht einzuschränken.
> Zusätzlich: eine Abschaltung i.B. Landes- u. Kreisstraßen ist unzulässig, die
Gemeindestraßen können jedoch nicht unabhängig geschaltet werden.
- s) Mitfahrbank an der Alten Poststraße:
Stellt der SKS Ausschuss auf.
Frage, ob alle Formalitäten erfüllt sind, dass die Bank aufgestellt werden kann.
> Nutzungsvertrag wurde mit LBV geschlossen, Bürgermeister fragt nach weiteren Auflagen

Sitzungsende 21:40 Uhr

Schönberg, den 05./19.02.2024

Michael Ehlers
Vorsitzender Bauausschuss

Verteiler, per eMail:

An die Mitglieder des Bauausschusses der Gemeinde Schönberg:
Michael Ehlers, 1. Vorsitzender
Jens Ehlers, 2. Vorsitzender
Julian Ehlers
Morten Hardkop
Karsten Püst

Durchschrift:
Mitglieder der Gemeindevertretung der Gemeinde Schönberg

Beglaubigter Auszug

aus der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung Schönberg vom 21.02.2024
Punkt 9 der Tagesordnung: Mitglieder des Wahlvorstandes für die Europawahl am 09. Juni 2024

Beschlussvorschlag

zur Berufung der Mitglieder und Stellvertreter

„Die Gemeindevertretung schlägt für die Europawahl folgende Mitglieder für den Wahlvorstand vor:

	Straße/Hausnummer
1. Wahlvorsteher/in Holger Junge	[REDACTED]
2. Stellv. Wahlvorsteher/in Deborah Lopes	[REDACTED]
3. Schriftführer/in (Beisitzer/in) Sabrina Koch	[REDACTED]
4. Stellv. Schriftführer/in (Beisitzer/in) Dagmar Diers	[REDACTED]
5. Beisitzer/in Peter Müller-Krumwiede	[REDACTED]
6. Beisitzer/in Volker Oswald	[REDACTED]
7. Beisitzer/in Jens Ehlers	[REDACTED]
8. Beisitzer/in Karsten Püst	[REDACTED]
9. Beisitzer/in Morten Hardkop	[REDACTED]
10. Ersatz Michael Ehlers	[REDACTED]

Beschlussfähigkeit:

Abstimmung:

Gesetzliche Mitgliederzahl	Davon anwesend	dafür	dagegen	Stimmenthaltung
13	10	10	0	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren ~~keine~~ folgende Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Die Gemeindevertretung war beschlussfähig.

Schönberg, den 21.02.2024



(Der Bürgermeister)

Vorlage

zur 7. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Schönberg am 21.02.2024

zu Tagesordnungspunkt 10a:

Beratung und Beschlussfassung, hier:

Flächennutzungsplan, 13. Änderung
hier: Beschluss über Stellungnahmen
Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB
auf Grundlage der vorliegenden Unterlagen des Ingenieurbüros Planlabor Stolzenberg.

Sachverhalt:

Die Gemeinde Schönberg plant in Franzdorf, südöstlicher Ortsausgang, westlich des Waldweges, ein kleines Neubaugebiet mit 5 Bauplätzen; dafür ist die Änderung des bestehenden Flächennutzungsplanes erforderlich.

Beschlussvorschlag:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes abgegebenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung mit der Anlage "Abwägungsempfehlung" des Planlabors Stolzenberg vom 21.02.2024 geprüft, Stellungnahmen der Öffentlichkeit liegen nicht vor.

Das Planungsbüro wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Der Entwurf der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet

Ortsteil Franzdorf, südöstlicher Ortsausgang, westlich des Waldweges

und die Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt. ~~mit folgenden Änderungen gebilligt.~~
[siehe ggf. sep. Beiblatt]:

3. Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB im Internet zu veröffentlichen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind über die Veröffentlichung zu benachrichtigen. Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung der Internet-Veröffentlichung und die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen über eine oder mehrere andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten zur Verfügung zu stellen und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich zu machen.

Gesetzliche Zahl der Vertreter:	13	Abstimmungsergebnis:		
		Ja	Nein	Enthaltung
Anwesend:	13			
Ausgeschlossen gem. § 22 GO:	—	13	—	—

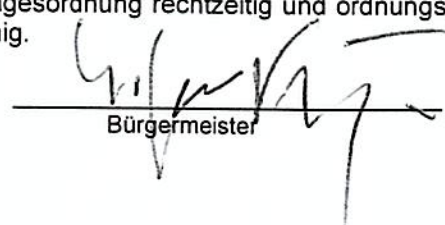
Aufgrund des § 22 GO waren ~~keine~~ die o. g. Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend.

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist. Die Gemeindevertretung war beschlussfähig.

Schönberg, am 21.02.2024

L. S.




Bürgermeister

Vorlage

zur 7. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Schönberg am 21.02.2024

zu Tagesordnungspunkt 10b:

Beratung und Beschlussfassung, hier:

Bebauungsplan Nr. 17

hier: **Beschluss über Stellungnahmen**

Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB

auf Grundlage der vorliegenden Unterlagen des Ingenieurbüros Planlabor Stolzenberg.

Sachverhalt:

Die Gemeinde Schönberg plant in Franzdorf, südöstlicher Ortsausgang, westlich des Waldweges, ein kleines Neubaugebiet mit 5 Bauplätzen; dafür ist die nachfolgende Beschlussfassung zum B-Plan Nr. 17 erforderlich.

Beschlussvorschlag:

- Die während der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplan Nr. 17 abgegebenen Stellungnahmen hat die Gemeindevertretung mit der Anlage "Abwägungsempfehlung" des Planlabors Stolzenberg vom 21.02.2024 geprüft.
Das Planungsbüro wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
- Der Entwurf des B-Planes Nr. 17 für das Gebiet

Ortsteil Franzdorf, südöstlicher Ortsausgang, westlich des Waldweges

und die Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt. ~~/mit folgenden Änderungen gebilligt/~~
[siehe ggf. sep. Beiblatt]:

- Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB im Internet zu veröffentlichen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind über die Veröffentlichung zu benachrichtigen. Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung der Internet-Veröffentlichung und die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen über eine oder mehrere andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten zur Verfügung zu stellen und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich zu machen.

Gesetzliche Zahl der Vertreter:	13	Abstimmungsergebnis:		
Anwesend:	10	Ja	Nein	Enthaltung
Ausgeschlossen gem. § 22 GO:	—	10	—	—

Aufgrund des § 22 GO waren ~~keine~~ die o. g. Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend.

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist. Die Gemeindevertretung war beschlussfähig.

Schönberg, am 21.02.2024

L. S.



Bürgermeister

Vorlage

zur 7. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Schönberg am 21.02.2024

zu Tagesordnungspunkt 11:

Beratung und Beschlussfassung „Kanalsanierung Pöhlen“, hier:

Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe der Kanalsanierungsarbeiten im Straßenzug Pöhlen auf Grundlage der vorliegenden Unterlagen des Ingenieurbüros GSP.

Sachverhalt:

[GV06/10]: Der Sanierung des Regenwasser- (RW-) Kanals im Straßenzug „Pöhlen“ wurde bereits seit Jahren höchste Priorität innerhalb der anstehenden Sanierungsarbeiten i.Vb. mit dem Sanierungskonzept des Ingenieurbüros GSP beigemessen; der Ingenieurvertrag für die entsprechenden Planungsleistungen wurde bereits am 11.06.2019 geschlossen.

Mit Schreiben vom 06.10.2023 wurde der Bauentwurf mit verschiedenen Varianten der Ausführung vorgelegt und auf der öffentlichen Bauausschusssitzung vom 23.10.2023 im Detail vorgestellt. Der Bauausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die Ausführung des 1. Bauabschnittes (Gewässereinmündung bis Radeland) im Vollausbau, d.h. einschließlich Erneuerung des SW-Kanals sowie der Straßendecke einschließlich Unterbau in voller Straßenbreite.

Die aktualisierte Kostenberechnung schließt mit brutto rd. 515.500 € (Baukosten) ab, die Baunebenkosten liegen bei rd. brutto 75.000 €, sodass die Gesamtkosten vorläufig mit brutto rd. 590.500 € angenommen werden – entsprechende Haushaltsmittel wurden für 2024 eingeplant. Die Ausschreibungsergebnisse sollen zum 19.01.2024 vorliegen, damit die Gemeindevertretung auf ihrer 7. Sitzung am 21.02.2024 über die Auftragserteilung beraten und beschließen kann. Der Baubeginn ist für den 18.03.2024 geplant, die Ausführung wird voraussichtlich 18,5 Wochen bis zur 30.KW 2024 dauern.

Die nunmehr erfolgte und am 19.01.2024 submittierte beschränkte Ausschreibung für die o.a. Bauleistungen hat ein erfreuliches Ergebnis geliefert: von sechs abgegebenen Angeboten hat die Firma Ehrich-Tiefbau GmbH, Büchen, mit brutto 374.007,60 € das wirtschaftlichste Angebot abgegeben; damit liegt der Kostenanschlag / die vorläufige Auftragssumme um rd. 141.500 € unterhalb der o.a. Kostenberechnung aus 11/2023 – die mutmaßlichen Gesamtkosten reduzieren sich um diesen Betrag auf brutto rd. 449.000 € (gegenüber brutto 590.500 €).

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, dass der Auftrag für den 1. Bauabschnitt der Kanalsanierung im Pöhlen an die Firma Ehrich-Tiefbau GmbH, Büchen, zu einer vorläufigen Auftragssumme von brutto 374.007,60 € vergeben werden soll; die Abrechnung erfolgt nach Aufmaß und Aufwand zum Nachweis. Der Bürgermeister wird beauftragt den Auftrag zu erteilen. Ferner wird der Bürgermeister ermächtigt eventuelle i.Vb. mit der Ausführung erforderliche Nachtragsleistungen, welche für den Werk-erfolg erforderlich sind, in Abstimmung mit dem Bauausschuss zu beauftragen.

Gesetzliche Zahl der Vertreter:	13	Abstimmungsergebnis:		
		Ja	Nein	Enthaltung
Anwesend:	10			
Ausgeschlossen gem. § 22 GO:	3	10	—	—

Aufgrund des § 22 GO waren ~~keine~~ die o. g. Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend.

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist. Die Gemeindevertretung war beschlussfähig.

Schönberg, am 21.02.2024

L. S.




Bürgermeister

Vorlage

zur 7. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Schönberg am 21.02.2024

zu Tagesordnungspunkt 12:

Beratung und Beschlussfassung Auftragsvergabe „PV-Anlagen Dorfstraße 24“, hier:

**Auftragsvergabe für den Austausch der defekten Gleich-/Wechselrichter der PV-Anlagen
1.) Turnhalle und 2.) Feuerwehr Gerätehaus**

Sachverhalt:

Es wurde festgestellt, dass jeweils ein Gleich-/Wechselrichter der PV-Anlagen auf der Turnhalle bzw. dem Feuerwehrgerätehaus defekt sind und ausgetauscht werden müssen; der Bauausschuss hat auf seiner Sitzung vom 05.02.2024 eine entsprechende Empfehlung an die Gemeindevertretung ausgesprochen. Im Rahmen einer Angebotseinholung unter drei Bietern wurde das wirtschaftlich günstigste Angebot ermittelt (vergl. Preisspiegel gem. Anlage).

Hinweis: PV-Anlagen und -anlagenteile sind z.Zt. von der 19% MWSt. befreit – daher entspricht die Netto-Angebotssumme der Brutto-Angebotssumme.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, dass der Auftrag für die Erneuerung der Gleich-/Wechselrichter an die Firma Elektro Ehlers GmbH, Schönberg, zu einer Auftragssumme von 4.100,00 € vergeben werden soll. Der Bürgermeister wird beauftragt den Auftrag zu erteilen.

Gesetzliche Zahl der Vertreter:	13	Abstimmungsergebnis:		
Anwesend:	9	Ja	Nein	Enthaltung
Ausgeschlossen gem. § 22 GO:	Jens Ehlers	9	—	—

Aufgrund des § 22 GO waren keine/ die o. g. Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend.

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist. Die Gemeindevertretung war beschlussfähig.

Schönberg, am 21.02.2024

L. S.



Bürgermeister

Anlage:

~~Preisspiegel „24/04 Austausch Wechselrichter PV-Anlagen Dorfstraße“, Endsummen~~

Vorlage

zur 7. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Schönberg am 21.02.2024

zu Tagesordnungspunkt 13:

Beratung und Beschlussfassung Auftragsvergabe „Sanierung Kläranlage, Neubau PV-Anlage“, hier: Auftragsvergabe für die Errichtung einer PV-Anlage auf der Dachfläche des Maschinenhauses

Sachverhalt:

Der Betrieb der Kläranlage der Gemeinde Schönberg ist äußerst energieintensiv, da die Klär- und Reinigungsprozesse ununterbrochen über 365 Tage im Jahr laufen müssen. Die Energiekrise von 2022/23 und ihre Auswirkungen auf den Strompreis hat gezeigt, dass die Gemeinde deutlich Betriebskosten einsparen kann, wenn – neben der laufenden Modernisierung der Anlagentechnik – zusätzlich eine Eigenstromversorgung mittels PV-Anlage einen Deckungsbeitrag von bis zu 8.000kWh liefert.

Entsprechende Förderprogramme wurden seitens der Landesregierung angekündigt, sind aber aufgrund ungeklärter Finanzierung z.Zt. nicht zu beantragen – auch sind die Förderquoten unklar. Derzeitig sind jedoch PV-Anlagen und –anlagenteile sind von der MWSt. befreit – daher entspricht die Netto-Angebotssumme der Brutto-Angebotssumme (was einer 19%-,„Förderung“ entspricht!).

Der Bauausschuss hat auf seiner Sitzung vom 05.02.2024 eine entsprechende Empfehlung zur Umsetzung an die Gemeindevertretung ausgesprochen. Im Rahmen einer Angebotseinholung unter drei Bietern wurde das wirtschaftlich günstigste Angebot ermittelt (vergl. Preisspiegel gem. Anlage).

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, dass der Auftrag für den Neubau einer PV-Anlage auf dem Dach des Betriebsgebäudes der Kläranlage an die Firma Elektro Ehlers GmbH, Schönberg, zu einer Auftragssumme von 12.150,00 € vergeben werden soll. Der Bürgermeister wird beauftragt den Auftrag zu erteilen.

Gesetzliche Zahl der Vertreter:	13	Abstimmungsergebnis:		
Anwesend:	9	Ja	Nein	Enthaltung
Ausgeschlossen gem. § 22 GO:	Jens Ehlers	9		

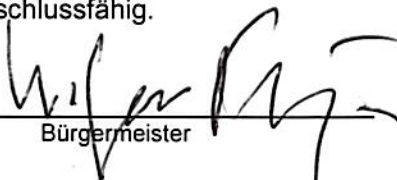
Aufgrund des § 22 GO waren keine/ die o. g. Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend.

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist. Die Gemeindevertretung war beschlussfähig.

Schönberg, am 21.02.2024

L. S.




Bürgermeister

Anlage:

~~Preisspiegel „24/05 Neubau PV-Anlage für Kläranlage“, Endsummen~~

Vorlage

zur 7. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Schönberg am 21.02.2024

zu Tagesordnungspunkt 14:

Beratung und Beschlussfassung Auftragsvergabe „Sanierung Pumpwerke“, hier:

Auftragsvergabe für die Sanierung „Pumpwerk Hohe Horst 6“ an Fa. Artinox Metallbau GmbH auf Grundlage des vorliegenden Angebotes Nr. 161428 vom 31.01.2024

Sachverhalt:

Die Fa. Artinox wurde durch die Gemeinde Schönberg gem. Beschlussfassung vom 10.08.2023 (GV03, TOP10) mit einer Bestandsaufnahme der Pumpwerke in der Gemeinde Schönberg beauftragt: Im Ergebnis dieser Zustandsfeststellung wurde ein dringender Sanierungsbedarf bei dem Pumpwerk Hohe Horst 6 festgestellt (u.a. defekte Rückschlagklappe), welcher kurzfristig behoben werden muss, da anderenfalls ein Rückstauen /-drücken in das Gebäude drohen könnte.

Hinweis: Die Leistung wird ausgeführt, nachdem der zugehörige Schaltschrank durch Fa. Pumpenteam Mölln GmbH&Co. KG erneuert worden ist (Angebot / Auftrag aus 05/2023).

Aufgrund der Vorbefassung durch Fa. Artinox und in Übereinstimmung mit den Vorgaben und Wertgrenzen des §4 (5) SHVgVO wird auf eine Einholung weiterer Angebote verzichtet.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, dass der Auftrag für die Sanierung des Pumpwerks Hohe Horst 6 an die Firma Artinox Metallbau GmbH, Roseburg, zu einer Auftragssumme von brutto 3.278,45 € vergeben werden soll. Der Bürgermeister wird beauftragt den Auftrag zu erteilen.

Gesetzliche Zahl der Vertreter:	13	Abstimmungsergebnis:		
Anwesend:	10	Ja	Nein	Enthaltung
Ausgeschlossen gem. § 22 GO:	—	10	—	—

Aufgrund des § 22 GO waren ~~keine~~ die o. g. Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend.

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist. Die Gemeindevertretung war beschlussfähig.

Schönberg, am 21.02.2024

L. S.



Bürgermeister

Vorlage

zur 7. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Schönberg am 21.02.2024

zu Tagesordnungspunkt 15a:

Beratung und Beschlussfassung Auftragsvergabe „Erweiterung Alarm- u. Rauchmelde- sowie Zutrittsanlage Gerätehaus der Feuerwehr Schönberg“, hier: Auftragsvergabe für die vorgenannten Arbeiten an Fa. Joachim Kolze, Schönberg, auf Grundlage des vorliegenden Angebotes vom 14.02.2024

Sachverhalt:

Das Gerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr wurde durch Umbau erweitert; die bestehende Alarmanlage für Einbruch- und Rauchmeldung muss daher angepasst und ebenfalls erweitert werden. Gleichzeitig entspricht die bestehende Zutrittskontrolle nicht mehr den Vorgaben und Anforderungen der VdS Schadenverhütung GmbH (100%ige Tochter der Deutschen Versicherungswirtschaft), so dass bei einem Einbruch möglicherweise der kommunale Schadensausgleich (KSA) die vollständige Regulierung verweigern könnte.

Es wurde daher auf Empfehlung des Bauausschusses vom 05.02.2024 eine beschränkte Angebots-einholung unter 4 Bietern durchgeführt; zum Abgabetermin am 14.02.2024 lagen zwei Angebote (siehe Anlage, Preisspiegel) vor, ein Bieter hat die Teilnahme am Wettbewerb abgesagt.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, dass der Auftrag für die Erweiterung der EMA-/RMA-Anlage sowie Zutrittskontrolle an die Firma Dipl.-Ing. Joachim Kolze, Schönberg, zu einer vorläufigen Auftrags-summe von **brutto 6.326,75 €** vergeben werden soll; die Abrechnung erfolgt nach Aufwand zum Nachweis. Der Bürgermeister wird beauftragt den Auftrag zu erteilen.

Gesetzliche Zahl der Vertreter:	13	Abstimmungsergebnis:		
		Ja	Nein	Enthaltung
Anwesend:	10			
Ausgeschlossen gem. § 22 GO:	Joachim Kolze NICHT ANWESEND	1	—	—


Aufgrund des § 22 GO waren keine/die o. g. Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend.

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist. Die Gemeindevertretung war beschlussfähig.

Schönberg, am 21.02.2024

L. S.




Bürgermeister

Anlage:

—Preisspiegel „Submission“ vom 15.02.2024, Endsummen—

Vorlage

zur 7. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Schönberg am 21.02.2024

zu Tagesordnungspunkt 15b:

Beratung und Beschlussfassung Auftragsvergabe „Erweiterung Alarm- u. Rauchmelde- sowie Zutrittsanlage Gerätehaus der Feuerwehr Schönberg“, hier: Auftragsvergabe für die Ausführung der Zuleitungen für die vorgenannten Arbeiten an Fa. ElektroEhlers GmbH, Schönberg, auf Grundlage des vorliegenden Angebotes vom 14.02.2024

Sachverhalt:

Das Gerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr wurde durch Umbau erweitert; die bestehende Alarmanlage für Einbruch- und Rauchmeldung muss daher angepasst und ebenfalls erweitert werden. Gleichzeitig entspricht die bestehende Zutrittskontrolle nicht mehr den Vorgaben und Anforderungen der VdS Schadenverhütung GmbH (100%ige Tochter der Deutschen Versicherungswirtschaft), so dass bei einem Einbruch möglicherweise der kommunale Schadensausgleich (KSA) die vollständige Regulierung verweigern könnte. Es wurde daher auf Empfehlung des Bauausschusses vom 05.02.2024 eine beschränkte Angebots-einholung unter 3 Bietern durchgeführt; bis zum 16.02.2024 lag nur ein Angebot vor.

Hinweis: Die vorläufige Auftragssumme liegt unter dem Schwellenwert gem. §2 (2) Nr. 6 der Hauptsatzung der Gemeinde Schönberg („Der BGM entscheidet ferner über Vergabe von Aufträgen bis zu einem Wert von 2.000,00 €“ – gleichwohl besteht die Möglichkeit, dass die Abrechnungssumme über dem Schwellenwert liegen wird: Daher erfolgt die Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, dass der Auftrag für die Ausführung der Zuleitungen für die Erweiterung der EMA-/RMA-Anlage sowie Zutrittskontrolle an die Firma Elektro Ehlers GmbH, Schönberg, zu einer vorläufigen Auftragssumme von **brutto 1.919,08 €** vergeben werden soll; die Abrechnung erfolgt nach Aufwand zum Nachweis. Der Bürgermeister wird beauftragt den Auftrag zu erteilen.

Gesetzliche Zahl der Vertreter:	13	Abstimmungsergebnis:		
Anwesend:	9	Ja	Nein	Enthaltung
Ausgeschlossen gem. § 22 GO:	Jens Ehlers	9	~	~

Aufgrund des § 22 GO waren ~~keine~~ die o. g. Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend. Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist. Die Gemeindevertretung war beschlussfähig.

Schönberg, am 21.02.2024

L. S.




Bürgermeister

Anlage (vertraulich, nicht zur Veröffentlichung):

Fa. Elektro-Ehlers GmbH, Angebot vom 13./16.02.2024

Vorlage

zur 7. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Schönberg am 21.02.2024

zu Tagesordnungspunkt 17:

Beratung und Beschlussfassung Auftragsvergabe „Feuerwehr: Ladeerhaltung LF20“, hier:

Auftragsvergabe für eine Ladeerhaltung für das LF20 der Freiwilligen Feuerwehr Schönberg an Fa. Kramer Land- und Fahrzeugtechnik, Neuendorf/Bützow, auf Grundlage des vorliegenden Kostenvoranschlags Nr. 3100481 vom 05.02.2024

Sachverhalt:

Das Löschgruppenfahrzeug (H)LF20 ist das erstausrückende Einsatzfahrzeug der Freiwilligen Feuerwehr Schönberg und somit für die Sicherstellung des Brandschutzes und der technischen Hilfeleistung in der Gemeinde Schönberg von essentieller Bedeutung. Damit eine besonders kurze Ausrückzeit (d.h. von Alarmierung bis zum Verlassen des Gerätehauses) möglich ist, soll das Fahrzeug mit einer Ladeerhaltung nachgerüstet werden, welche neben der Batterieladung auch die Druckluftkessel für die Feststell-/ Bremsanlage geladen hält (analog der Ladeerhaltung des neuen LF KatS-SH Fahrzeuges).

Durch den überraschenden Ausfall des bestehenden Ladegerätes des LF20 in der letzten Woche (mit irreparabler Tiefentladung der Fahrzeug-Batterien) ist dieser Nachrüstung nunmehr eine besondere Eilbedürftigkeit zugekommen:

Aufgrund der Vorbefassung durch Fa. Kramer und in Übereinstimmung mit der geänderten Vorgabe und Wertgrenze des §14 UVgO (hier: „Vergabe öffentlicher Liefer- und Dienstleistungsaufträge“, Direktauftrag bis 5.000 €) wird auf eine Einholung weiterer Angebote verzichtet.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, dass der Auftrag für die Nachrüstung eines Ladeerhalts „PowAir-Box“ einschließlich VDE-Abnahme an die Firma Kramer, Neuendorf/Bützow, zu einer vorläufigen Auftragssumme von **brutto 2.159,23 €** vergeben werden soll; die Abrechnung erfolgt nach Aufwand zum Nachweis. Der Bürgermeister wird beauftragt den Auftrag zu erteilen.

Gesetzliche Zahl der Vertreter:	13	Abstimmungsergebnis:		
Anwesend:	10	Ja	Nein	Enthaltung
Ausgeschlossen gem. § 22 GO:	—	10		

Aufgrund des § 22 GO waren ~~keine~~ die o. g. Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend.

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist. Die Gemeindevertretung war beschlussfähig.

Schönberg, am 21.02.2024

L. S.



Bürgermeister